

Rathaus-Poscht

Personelles

Abteilung Bildung

Mit Adrian Meyer erhält die Musikschule Menzingen-Neuheim per 1. August 2026 einen neuen Leiter. Er tritt die Nachfolge von Othmar Bucheli Twerenbold an, welcher per Ende Schuljahr 2025/26 in den wohlverdienten Ruhestand geht.



Der Gemeinderat heisst Adrian Meyer herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Neuer Lernender

Aleksandar Jankovic, wohnhaft in Zug, wurde unter den Bewerbungen für die frei werdende Lehrstelle als Kaufmann EFZ ausgewählt. Er wird im Sommer 2026 seine Ausbildung bei der Einwohnergemeinde Menzingen antreten. Der 15-jährige Aleksandar Jankovic besucht zurzeit die 3. Sekundarklasse in Zug. Der Gemeinderat und das Personal wünschen Aleksandar im Sommer einen guten Start und viel Erfolg beim Einstieg in den Berufsalltag.



Planungs- und Baukommission –

Wahl von Josef Marty

Daniel Stünzi hat per 31. Dezember 2025 den Austritt aus der Planungs- und Baukommission erklärt. Als Nachfolger wurde Josef Marty (Vertreter ALG) für den Rest der Amtsperiode 2023 bis 2026 gewählt. Der Gemeinderat dankt Daniel Stünzi für die wertvolle Mitarbeit während der vergangenen Jahre und wünscht Josef Marty einen guten Start.

Feuerwehr – Beförderungen/Rücktritt

Auf Antrag des Kommandos der Feuerwehr Menzingen hat der Gemeinderat **Dominic Kanis**, Offizier, per 1. Januar 2026 zum Vizekommandanten und Ausbildungschef im Rang eines Oberleutnants gewählt. Damit wird er neues Mitglied des Kommandos. Der Gemeinderat gratuliert Dominic Kanis zu dieser Wahl und wünscht ihm in seiner neuen Position alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Markus Hegglin tritt per 31. Dezember 2025 als Vizekommandant und Ausbildungschef zurück. Er wird jedoch weiterhin als Offizier in der Feuerwehr Menzingen tätig sein, sodass von seinem grossen Know-how profitiert werden kann. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihm für seinen grossen Einsatz und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat hat ebenfalls auf Antrag des Kommandos **Sebastian Beck** und **Sandro Weiss** als Offiziere gewählt. Er gratuliert den beiden zur Wahl anlässlich des Feuerwehrberichts vom 30. Januar 2026 in den Rang eines «Leutnants» und wünscht ihnen viel Erfolg.

Neue Grillstelle Säntisblick

Im Wald beim Schloss Schwandegg, welcher sich im Eigentum der Vereinigung der Heiligen Apostel Petrus und Paulus befindet, steht der Säntisblick – ein verstecktes Kleinod.

Die Gemeinde macht der Bevölkerung mit dem Einverständnis der Bruderschaft als Eigentümerin diesen Zeitzeugen wieder zugänglich und bietet gleichzeitig einen Grillplatz zum Verweilen an. Hierzu wird der Säntisblick sanft renoviert – die Grillstelle wird im Frühjahr 2026 bereitstehen.

Leben retten – kostenlose Defi-Kurse in Menzingen

Mit der Herzdruckmassage und dem Einsatz eines AED (Defibrillator) überbrücken Sie die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und leiten so Reanimationsmassnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand ein.

Die Gemeinde offeriert der Menzinger Bevölkerung kostenlose Defi-Kurse. Diese finden in deutscher Sprache statt und werden durch den Samariterverein Menzingen durchgeführt.

Daten:

- Dienstag, 17. März 2026, 19 bis 22 Uhr
- Dienstag, 28. April 2026, 19 bis 22 Uhr
- Samstag, 31. Oktober 2026, 8.30 bis 11.30 Uhr

Ort: Mehrzweckraum Eu

Voraussetzungen:

- Mindestens 18 Jahre
- Wohnort Menzingen
- Bei Nichterscheinen bzw. Abmeldung drei Tage vor Kurs werden Kosten von Fr. 160.– in Rechnung gestellt
- Max. acht Teilnehmende pro Kurs (Berücksichtigung nach Eingang)

Anmeldung: Unter Angabe von Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon und dem gewünschten Kursdatum an melanie.hort@menzingen.ch.

Abstimmung Ortsplanungsrevision

Am **Sonntag, 8. März 2026** findet die **gemeindliche Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision** statt. Diese umfasst den Zonenplan, die Bauordnung und das Parkplatzreglement. Die Unterlagen werden in den nächsten Tag zugestellt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberchtigten, die Ortsplanungsrevision anzunehmen.

Gemeindliche Bauten**Schulhaus Ochsenmatt 2**

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten verlaufen planmäßig. Der vorgesehene Bezugstermin Herbst 2026 kann weiterhin eingehalten werden.

Schulhaus Ochsenmatt 4

Für das Projekt Schulhaus Ochsenmatt 4 haben zehn Planerteams ihre Vorschläge eingereicht. An zwei Jurysitzungen konnte ein Siegerprojekt bestimmt werden. Die Bevölkerung von Menzingen erhält die Gelegenheit, die eingereichten Projekte im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung vom 4. bis 10. März 2026 im Rathaus zu besichtigen. An der Rechnungs-Gemeindeversammlung im nächsten Jahr soll der Projektierungskredit beantragt werden.

Pausenplatz Ochsenmatt 1 und 2

Zur Neugestaltung des Pausenplatzes Ochsenmatt fand ein partizipativer Prozess statt, in welchem Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe II und der Oberstufe zusammen mit den Lehrpersonen, dem Liegenschaftsunterhalt sowie den Abteilungen Bau und Soziales, begleitet von einem externen Planungsbüro, aktiv mitwirkten. Bedürfnisse wurden erörtert, Ideen entwickelt und Modelle gebaut. Als Ergebnis entstand ein Vorprojekt, welches an der Rechnungs-Gemeindeversammlung präsentiert wird.

Musikschule

Die Bauarbeiten der neuen Musikschule im Kloster sind weiter vorangeschritten und verlaufen planmäßig.

Leinenpflicht Hunde

Auf Wegen durch oder entlang von landwirtschaftlichem Kulturland (Wiesen, Weiden, Heuflächen, Äcker) gilt für Hunde vom 1. März bis 31. Oktober die Leinenpflicht. Danke fürs Einhalten.

Hundesteuer für das Jahr 2026

Die jährliche Hundesteuer (für Privatbesitzer Fr. 120.– je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe Fr. 60.– für das 1. Tier und Fr. 120.– für jedes weitere Tier) wird im April durch die Einwohnerkontrolle in Rechnung gestellt.

Die Hundehaltenden sind verpflichtet, Besitzeränderungen sowie das Ableben von Tieren innert zehn Tagen auf der Website amicus.ch zu erfassen. Neue Hundebesitzende melden sich bitte bei der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle steht Ihnen unter 041 757 22 22 gerne zur Verfügung.

Zugerberg Finanz Trophy –**22. Austragung 2026**

Die Rundstrecken sämtlicher teilnehmenden Zuger Gemeinden sind vom Samstag, 21. März bis Freitag, 2. Oktober 2026 während 28 Wochen geöffnet. Die Bergetappe Menzingen bis Chnollen kann vom Montag, 15. Juni bis Sonntag, 12. Juli 2026 genutzt werden. Wir bitten alle um Rückichtnahme. Es gelten die normalen Bestimmungen des Strassenverkehrs. Weitere Infos finden Sie online unter zugerbergfinanz-trophy.ch.

**Biken im Zuger Wald – kantonaler Richtplan**

Mit Beschluss vom 3. Juli 2025 setzte der Kantonsrat das Velowegnetz für den Alltag (rund 150 km) und die Freizeit im kantonalen Richtplan fest (zugmap.ch). Das Velofahren im Wald ist gemäss revidiertem Waldgesetz nur auf Waldstrassen sowie den im Richtplan bezeichneten Bike-Routen erlaubt (zugerwald.ch/bike). Die provisorische Signalisation im Wald wird Anfang 2026 durch das Amt für Wald und Wild vorgenommen. Die offizielle Signalisation des gesamten Velowegnetzes (Routen) erfolgt ab 2028 durch das Amt für Raum und Verkehr.

Pizzeria Perfect – Bewilligung zur Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben

Der Gemeinderat hat Besili Rojin die Bewilligung zur Alkoholabgabe in der Pizzeria Perfect, Alte Landstrasse 5, 6313 Menzingen, rückwirkend per 1. November 2025 erteilt.





Ist Ihr letzter Wille in sicheren Händen?

Zu Lebzeiten festzulegen, was nach dem eigenen Tod geschehen soll, ist nicht nur für Angehörige eine grosse Entlastung. Mit dem «letzten Willen» halten Sie in einem Testament oder Erbvertrag fest, was nach Ihrem Ableben mit Ihrem Besitz geschehen soll. Ergänzend dazu können Sie mit dem Formular «Bestattungswunsch» festlegen, was Sie sich für Ihre Beerdigung wünschen.

Damit Ihre Wünsche im Ernstfall zweifelsfrei bekannt sind, bietet die Gemeinde Menzingen die Möglichkeit, diese wichtigen Dokumente sicher zu hinterlegen.

Welche Unterlagen können Sie hinterlegen?

Sie können bei der Gemeinde folgende Dokumente zur Aufbewahrung abgeben:

- Handschriftlich verfasste, datierte und unterschriebene Testamente
- Öffentlich beurkundete Testamente
- Ehe- und/oder Erbverträge
- Ihren persönlichen Bestattungswunsch

Weshalb lohnt sich eine Hinterlegung?

Die Hinterlegung stellt sicher, dass Ihre Unterlagen im Todesfall rasch auffindbar sind und an die richtigen Stellen gelangen:

- Ihr Bestattungswunsch wird vom Bestattungsamt geöffnet und in Absprache mit den Angehörigen – soweit möglich – umgesetzt.
- Testamente und Erbverträge werden direkt an das Erbschaftsamt weitergegeben.

So ist gewährleistet, dass Ihre Anordnungen im Ernstfall korrekt beachtet werden.

Wie und wo geben Sie Ihre Dokumente ab?

Die Hinterlegung ist unkompliziert: Bringen Sie Ihre Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag zur Gemeinde. Bitte vermerken Sie darauf Name, Geburtsdatum und Heimatort, damit die Dokumente eindeutig zugeordnet werden können.

Welche Kosten entstehen?

Für die Hinterlegung wird eine einmalige Gebühr von CHF 32.45 (inkl. MWST) erhoben. Damit sind Ihre Dokumente langfristig sicher verwahrt.

Formular Bestattungswunsch

Wenn Sie Ihren Bestattungswunsch erfassen oder aktualisieren möchten, gelangen Sie über diesen QR-Code direkt zum entsprechenden Formular:



Mit der Hinterlegung Ihrer Unterlagen sorgen Sie verantwortungsvoll vor und schaffen Klarheit für Ihre Liebsten – ein kleiner Schritt mit grosser Wirkung.

Buchtipps der Bibliothek Menzingen: Eintauchen in eine fremde Kultur

Die 29-jährige Akiko lebt nach dem Tod ihrer Mutter allein in Tokio. Ihr Job als Buchhalterin bietet wenig Abwechslung und macht sie nicht wirklich glücklich.

Eines Abends trifft sie Kento wieder, den sie seit ihrer Schulzeit kennt. Genau wie sie lebt auch Kento sehr zurückgezogen. Er geht nur nachts vor die Tür und meidet Kontakt zu anderen Menschen. Trotzdem findet Akiko in ihm einen Freund und Begleiter, wenn auch in einer etwas ungewöhnlichen Art.

Als Akiko sich daran macht, den Nachlass ihrer Mutter zu ordnen, stösst sie auf eine verwirrende Tatsache: Der Mann, den sie jahrelang für ihren Vater hielt, war von ihrer Mutter engagiert und bezahlt worden. Sie beginnt, den Mann zu suchen und verabredet sich mit ihm, um alle offenen Fragen zu klären, die sie seit seinem plötzlichen Verschwinden quälen.

Auch dieses Mal verschwindet der Mann wieder, hinterlässt ihr aber einen Brief, in dem er ihr die Situation von damals zu erklären versucht.

In «Akikos lange Reise» geht die Geschichte um Akikos Suche nach ihrer Identität weiter. Sie hat es gewagt, ihren ungeliebten Job als Buchhalterin zu kündigen und lebt von der Hinterlassenschaft ihrer Mutter. Kento ermuntert sie, Geschichten zu schreiben. Er war schon zu Schulzeiten von ihrem Erzähltalent begeistert. Er ist es auch, der sie begleitet, als sie sich endlich dazu entschliesst, die Asche ihrer Mutter dem Meer zu übergeben. Die Suche nach ihrem Vater geht weiter. Tatsächlich findet sie einen Hinweis, der sie auf den richtigen Weg führt. Die Begegnung mit ihrem leiblichen Vater ist allerdings sehr verstörend. Enttäuscht und verwirrt reist Akiko wieder ab.



Akikos stilles Glück/Akikos lange Reise
von Jan-Philipp Sendker
ISBN: 978-3-89667-775-4/978-3-89667-747-1

Auf der weiteren Suche nach ihren Wurzeln plant Akiko schliesslich eine Reise nach Paris, um der Faszination nachzuspüren, welche diese Stadt auf ihre Mutter ausübte.

Mit den beiden bisher erschienenen Büchern über Akiko (es ist eine Trilogie geplant) entführt uns Bestsellerautor Jan-Philipp Sendker in das ferne Japan und in eine Welt, welche vielen von uns fremd und wenig bekannt ist. Er beschreibt seine Figuren mit viel Einfühlungsvermögen und man leidet und hofft mit Akiko, dass sie ihre Identität und das wahre Glück finden wird.

Prämienverbilligung der Krankenkasse 2026

Anspruch auf Prämienverbilligung haben alle Personen, die am 1. Januar 2026

- den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug gehabt haben;
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind und
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezüger von Sozialleistungen oder von Ergänzungsleistungen sind.

Personen, bei denen die gesamten Richtprämien höher sind als 8 % des massgebenden Einkommens, haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Differenz zwischen diesem Selbstbehalt und den Richtprämien wird verbilligt. Grundlage für die Berechnung ist die definitive Steuerveranlagung 2025. Alle berechtigten Personen erhalten bis Mitte Februar 2026 direkt das Antragsformular bzw. den QR-Code für das Online-Tool. Das ausgefüllte Formular muss bis spätestens 30. April 2026 bei der Einwohnerkontrolle eingereicht werden. **Hinweis:** Die Krankenversicherungspolice muss nicht mehr eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag digital einzureichen. Verwenden Sie dazu den QR-Code, welchen Sie im Schreiben der Ausgleichskasse Zug finden. Bitte korrigieren Sie im Online-Tool keine vorgegebenen Angaben. Das erleichtert die automatische Auszahlung. Auch hier gilt die Eingabefrist bis 30. April 2026.

Ebenso kann die Auszahlung schneller bearbeitet werden, wenn Sie die Steuererklärung 2025 schnellstmöglich beim Steueramt einreichen.

Wer die Eingabefrist verpasst oder die notwendigen Unterlagen nicht zustellt, erhält keine Prämienverbilligung.

Finanzielle Beiträge für Massnahmen erneuerbare Energien

Seit 1. Januar 2026 werden im Rahmen des kommunalen Förderprogramms keine Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen mehr ausgerichtet, wenn die gewählte Anlage aufgrund des kantonalen Energiegesetzes (Eigenstromerzeugung) ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei eingereichten Bauanträgen bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt die Prüfung und die Auszahlung bei Erfüllung der Voraussetzungen nach den bisherigen Richtlinien. Die restlichen kommunalen Förderbeiträge werden weiterhin entrichtet.

Im Auftrag der Gemeinde Menzingen bietet der Verein energienetz-zug kostenlose Energieberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner an. Impulsberatungen für den Heizungssatz erhalten Sie kostenlos von EnergieSchweiz im Programm «erneuerbar heizen». Das kantonale Förderprogramm Energie unterstützt Sie mit Förderbeiträgen und Beratung. Auch Bund und private Organisationen bieten Förderbeiträge, etwa für Photovoltaik oder Stromeffizienzprogramme. Eine Übersicht über sämtliche Förderangebote finden Sie unter energiefranken.ch.

Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu den folgenden Erlassen bzw. deren Änderungen Stellung genommen:

- Schulsubventions-Verordnung
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches
- Richtplanänderung: Kies- und Deponiekonzept 2050 (KiDeKo) und Schwerpunkt für Erholung Gubel-Fürschwand

Anlässe in der Gemeinde

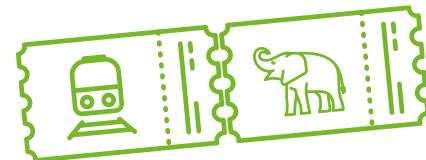
- **Kostenloser Smartphone- und Tablet-Treff,**
Dienstag, 10. Februar 2026, 14 bis 16 Uhr,
Dienstag, 10. März 2026, 14 bis 16 Uhr,
Jugendtreff
- **Eidgenössische und kommunale Volksabstimmung**
Sonntag, 8. März 2026
- **Unternehmerfrühstück**
Donnerstag, 12. März 2026, 8 Uhr
- **Repair Café**
Samstag, 21. März 2026, 10 bis 15 Uhr,
Vereinshaus

Im Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeindewebsite menzingen.ch finden Sie weitere geplante Anlässe.

Bitte tragen Sie jede öffentliche Veranstaltung über die Gemeinde-App Crossity ein. Bei Unterstützungsbedarf und für Fragen können Sie sich an die Gemeindekanzlei (041 757 22 10) wenden.

Tickets öffentlicher Verkehr

Am Schalter der Einwohnerkontrolle können Tickets für den öffentlichen Verkehr (Mehrfahrtenkarten, Monatsabos etc.) der ganzen Schweiz gekauft werden. Eine Bezahlung mit Reka-Checks ist möglich.



Tierpark Goldau, Zoo Zürich und Verkehrshaus Luzern – Kostenlose Tickets

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Menzingen stehen kostenlose Tickets für den Tierpark Goldau, den Zoo Zürich und das Verkehrshaus Luzern zur Verfügung. Die Nutzungsbestimmungen finden Sie über den untenstehenden QR-Code.



Bei Fragen dürfen Sie die Abteilung Zentrale Dienste gerne unter 041 757 22 22 oder einwohnerkontrolle@menzingen.ch kontaktieren. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen!

Besuchen Sie uns online

menzingen.ch
schule-menzingen.ch
jume.ch